



Partnerschaft, Ehe, Kinder

Zusammengehen und Zusammenleben

ME Advocat Rechtsanwälte
CH-9422 Staad
Hauptstrasse 17
Telefon +41 71 855 77 66
Telefax +41 71 855 77 37

ME Advocat Rechtsanwälte
CH-9100 Herisau
Poststrasse 1
Telefon +41 71 282 50 55
Telefax +41 71 282 50 56



ME Advocat Rechtsanwälte

office@advocat.ch
www.advocat.ch

Partnerschaft, Ehe, Kinder

Zusammengehen und Zusammenleben

Es gibt verschiedene Arten, als Partner zusammenzuleben: In der Ehe, im Konkubinat oder in eingetragener Partnerschaft. In jedem Falle lohnt es sich, auch bei grösster Harmonie an die eine oder andere Rechtsfrage zu denken. Dies ganz besonders, wenn auch Kinder involviert sind.

Im Hinblick auf einen Eheschluss beraten wir Sie gerne bezüglich eines Ehevertrags und arbeiten diesen auch aus. Darin können namentlich vermögensrechtliche Fragen geklärt werden. Oft bietet es sich an, dies zusammen mit der erbrechtlichen Planung zu betrachten. Auch Fragen zum Namen, zur Pensionskasse oder weitere Fragen zum Zivilstand klären wir gerne für Sie.

Sollte es notwendig werden, begleiten wir Sie während der Ehe oder auch im Hinblick auf eine Scheidung gerne in einem Eheschutzverfahren, wo wichtige Fragen bezüglich Unterhalt, Wohnung etc. geklärt werden.

Wenn Sie das Konkubinat wählen, entwerfen wir für Sie gerne einen Konkubinatsvertrags. Mehr noch als in der Ehe können – und sollten – Sie hier allerlei Rechtsfragen selber regeln: Wer wem was zahlt, was wem gehört, und was beim Auseinandergehen gilt. Dazu beraten wir Sie auch bezüglich Pensionskasse, Patientenverfügung oder Vorsorgeauftrag – damit Ihre liebste Person Ihnen auch rechtlich nahesteht. Dasselbe gilt natürlich für Gleichgeschlechtliche in der eingetragenen Partnerschaft.

Auch wenn in Ihrer Beziehung – unabhängig von ihrer Form – Kinder vorhanden sind, bieten wir unsere Dienste gerne an. Dies betrifft Fragen, die von der Feststellung der Vaterschaft über die Adoption reichen bis hin zu Fragen des Kindsnamens, der Zuteilung und Ausübung der elterlichen Sorge, des Unterhalts, oder des Besuchsrechts. Gegebenenfalls kümmern wir uns auch im Kinderschutzverfahren um Sie und Ihr Kind.

- Beratung und Ausarbeitung von Eheverträgen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der erbrechtlichen Nachfolgeplanung
- Weitere Fragen rund ums Eherecht, vom Namen bis zur Sozialversicherung.
- Prozessführung im Rahmen von Eheschutzverfahren
- Beratung und Ausarbeitung von Konkubinatsverträgen samt Erbrecht und öffentlich-rechtlichen Veranlassungen.
- Beratung bei der eingetragenen Partnerschaft
- Beratung und Prozessführung in kinsrechtlichen Belangen, von der Vaterschaft zur Adoption über die elterliche Sorge bis zu Besuchsrecht und Unterhalt, samt Kinderschutzverfahren.

